

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Juni 2014, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Anita Klahn
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Sven Krumbeck
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)
Simone Lange (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zum

Entwurf eines Lehrerkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1760](#)

(überwiesen am 9. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zum

Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1760](#)

(überwiesen am 9. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Anzuhörende	Umdrucke
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Präsident Dr. Lutz Kipp, Vizepräsidentin Dr. Ilka Parchmann, Dr. Rosemarie Winterfeld AStA , Sophia Schiebe, Paulina Spiess Zentrum für Lehrerbildung , Direktorin Dr. Birigt Brouër, Geschäftsführerin Christine Ziethen	18/2921 18/3000 18/2859
Universität Flensburg: Präsident Dr. Werner Reinhart, Vizepräsident Dr. Jürgen Schwier AStA , Kamala-Johanna Muley, Tim Papenfuß Zentrum für Lehrerbildung , Dr. Jürgen Schwier Präsident der Musikhochschule Lübeck , Rico Gubler Präsident der Muthesius Kunsthochschule Kiel , Dr. Arne Zerbst	18/2912 18/2780 18/2976
Stellv. Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung , Dirk Mitzloff Deutscher Beamtenbund , Landesbundvorsitzende Anke Schwitzer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft , Vorsitzender Matthias Heidn Philologenverband , Vorsitzender Helmut Siegmon Schulleitungsverband , stellv. Vorsitzender Olaf Peters, Klaus-Ingo Marquardt	18/2967 18/2905 18/2953 18/3014 18/3041

Verband Bildung und Erziehung , Vorsitzender Rüdiger Gummert	18/3031
Interessenvertretung der Lehrkräfte , Vorsitzende Grete Rhenius	18/2904
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen , Vorsitzender Stephan Cosmus	18/2767
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens , Vorsitzender Klaus Mangold	18/2796
Landeschülervertretung der Gymnasien , Landeschülersprecher Florian Lienau	18/2908
IHK Kiel , Hans Joachim Beckers	18/2827
UV Nord , Hauptgeschäftsführer Michael Thomas Fröhlich	18/2951
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Staatssekretär Ralph Müller-Beck	
Landesrechnungshof , Senatsmitglied Dr. Ulrich Eggeling	18/2876
	18/3040
Bund der Steuerzahler , Präsident Dr. Aloys Altmann	18/2866
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein Direktor Dr. Thomas Riecke-Baulecke	18/3025
Landeselternbeirat Gymnasien , Vorsitzender Dr. Thomas Hillemann	18/2911
Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen , stellv. Vorsitzende Benita von Brackel-Schmidt	18/2909
Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren , Jörg Evers	18/2797
Landesmusikrat , Geschäftsführer Hartmut Schröder	18/2945
Kieler Studierende für intelligente Bildungspolitik , Kara Arietta Lissy, Melanie Klempin, Lukas Lindenberg	18/2922

Herr Dr. Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt die Stellungnahme der CAU, Umdruck 18/2921, vor. Er hebt hervor die Lehrkräfteausbildung stelle ein Schlüsselement im Bildungskreislauf dar. Bereits bei seiner Wahl zum Präsidenten habe er angekündigt, diesen Schwerpunkt weiter auszubauen. Diesen Ausbau habe er mit der Schaffung eines eigenen Ressorts für die Lehrkräfteausbildung begonnen.

Der Gesetzentwurf sehe vor, alle Fächer der Universität Flensburg auf Sek.-II-Niveau auszubauen und ein Sekundarschullehramt einzuführen. Bislang existiere dazu jedoch noch keine von den unterschiedlichen Betroffenen unterzeichnete Vereinbarung. Die CAU erwarte, dass die Formulierung des endgültigen Gesetzestextes mit den Beteiligten abgestimmt werde. Dringend geklärt werden müssten die Fragen hinsichtlich der Kosten, der Bedarfe und der Inhalte. Die Kostenkalkulation erscheine nicht konsistent. Angaben zu den durch das Gesetz verursachten Kosten lägen teilweise um das Zehnfache auseinander.

Bei der Finanzierung seien die Hochschulen in Schleswig-Holstein mittlerweile zum dritten Mal abgehängt worden. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt sei Schleswig-Holstein bei den Ausgaben für Bildung und Wissenschaft nahezu Schlusslicht. In denjenigen Ländern, die im Gegensatz zu Schleswig-Holstein in der Vergangenheit Studiengebühren eingeführt hätten, erhielten die Universitäten im Gegenzug zur zwischenzeitlich erfolgten Abschaffung der Studiengebühren eine Kompensation in zweistelliger Millionenhöhe. Dieses Geld, das vornehmlich für die Lehrer eingesetzt werde, fehle in Schleswig-Holstein. Einschließlich der fehlenden BAföG-Millionen bestehe somit ein Nachteil in Höhe von rund 50 Millionen € gegenüber anderen Standorten in der Republik. Vor diesem Hintergrund bereite es ihm große Schwierigkeiten nachzuvollziehen, dass nun mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz Doppelstrukturen aufgebaut werden sollten.

Frau Dr. Parchmann, Vizepräsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, unterstreicht, die CAU begrüße insgesamt die Neuentwicklung der Lehrkräftebildung, insbesondere die einheitliche Regelung über die drei Phasen der Lehrkräftebildung hinweg.

Sie vermisse jedoch jegliche inhaltliche Diskussion im Vorfeld zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfs. Es sei nicht erkennbar, wie der Kostenrahmen und die Vereinbarungen über Fächer auf die Bedarfe der Schulen und wie diese Bedarfe auf Profile der Hochschulen zugeschnitten seien.

Der CAU lägen keine aktuellen Zahlen über die Bedarfe der Schulen in den verschiedenen Fächern vor, sondern sie verfüge lediglich über Zahlen, die bereits ein Jahr alt seien. Unklar

sei somit, ob diejenigen Fächer weiter ausgebaut und gefördert würden, die in Zukunft tatsächlich gebraucht würden. Diese Frage stelle sich noch deutlicher im Hinblick auf die Förderbedarfe an den Schulen. Vor der Verabschiedung des Gesetzes sollte daher ein Konzept erarbeitet werden, das an den Bedarfen und der Unterrichtspraxis der Schulen ansetze, damit die Hochschulen in der Ausgestaltung des Studiums darauf reagieren könnten.

Den Wunsch, einen größeren Teil der Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen, trage die CAU uneingeschränkt mit. Dazu sei ein Angebot unterschiedlicher Wege und Unterstützungsmöglichkeiten erforderlich. Insofern sei zu hinterfragen, ob ein einheitliches Lehramtsmodell allen Förderbedarfen - beispielsweise Sprachförderung, Talentförderung, Berufsorientierung - gerecht werde oder ob nicht ein Rahmenmodell benötigt werde, das ausdrücklich verschiedene Profile ausweise. Die Forderung im Gesetzentwurf, künftig alle Lehrkräfte nach dem gleichen Modell in Richtung der Sekundarstufe II auszubilden, verwische unter Umständen die unterschiedlichen Schwerpunkte und reduziere die auf die verschiedenen Förderbedarfe ausgerichteten Potenziale der unterschiedlichen an der Lehrkräfteausbildung beteiligten Standorte. Eventuell könnten die vorhandenen Mittel besser zur Schärfung und verbesserten Nutzung der vorhandenen Profile genutzt werden, anstatt damit Parallelstrukturen aufzubauen, die in der Breite der Fächer nicht die gleiche Qualität erreichen könnten.

Die CAU werde sich gern am Aufbau komplementärer Strukturen beteiligen, um in Synergie ein neues und gutes Lehrkräftebildungsmodell für Schleswig-Holstein zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf werfe jedoch die Frage auf, ob wirklich Komplementärstrukturen geschaffen werden sollten oder ob nicht vielmehr konkurrierende Parallelstrukturen aufgebaut würden.

Frau Schiebe, Vorsitzende des AStA der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt den Inhalt der Stellungnahme des AStA, Umdruck 18/3000, vor. Darüber hinaus legt sie dar, auch wenn der AStA die Demonstration am 18. Juni unterstützt habe, teile er nicht alle Kritikpunkte der Organisatoren. So spreche sich der AStA beispielsweise für den im Gesetzentwurf vorgesehenen Sekundarlehrer aus.

Fraglich sei, ob die vorgesehenen fünf Leistungspunkte im Modul Inklusion ausreichten. Eventuell sollte diesem Thema mehr Raum gegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Semesterticket für Studierende im Praxissemester sollte auch überlegt werden, inwieweit eine Unterstützung der Pkw-Nutzung darstellbar sei, da viele Schulstandorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur sehr zeitaufwendig zu erreichen seien. Sie gibt zu bedenken, dass die Studierenden im Praxissemester nicht nur während der Unter-

richtszeit in der Schule anwesend sein sollten, sondern auch Zeit für Vor- und Nachbereitung bräuchten. Nach Ansicht des AStA Kiel dürfe die tägliche Fahrtzeit für die Studierenden während des Praxissemesters drei Stunden nicht überschreiten.

Frau Dr. Brouër, Direktorin des Zentrums für Lehrerbildung der Christian-Albrechts-Universität, trägt den Inhalt der Stellungnahme, Umdruck 18/2859, vor. Außerdem legt sie dar, es liege keine empirische Evidenz dafür vor, dass längere Praxiszeiten in den Schulen während der universitären Ausbildung - wie mit der Einführung eines Praxissemesters angestrebt - zu positiven Effekten führten. Evidenz gebe es stattdessen dafür, dass die Qualität der Praxisphase von Bedeutung sei, also die Betreuung vor, während und nach dem Praktikum. Für die Betreuung in den Schulen fehle es jedoch an den nötigen schulpädagogisch qualifizierten Vollzeitkräften.

Auf Fragen der Abg. Andresen, Günther, Habersaat und Vogt antwortet Präsident Dr. Kipp, der CAU gehe es nicht darum, den Sekundarlehrer infrage zu stellen. Wohl aber stelle er den „Einheitslehrer“ infrage. Das Konzept des Sekundarlehrers erfordere eine Schwerpunktbildung gemäß den unterschiedlichen Bedarfen und Anforderungen. Lehrkräfte müssten entsprechend der unterschiedlichen Schülergruppen und deren unterschiedlichen Leistungsstandards ausgebildet werden. Nicht jeder Lehrer könne alles abdecken. Ein „Einheitslehrer“ würde letztlich in die Mittelmäßigkeit führen.

Frau Dr. Parchmann erläutert, eine Bedarfsplanung müsse sich daran orientieren, welche Fächer für die Sekundarstufe I und welche Fächer für die Sekundarstufe II gebraucht würden. Nicht alle Fächer würden in gleicher Anzahl auf Sekundarstufe-II-Niveau gebraucht.

Angesichts der heterogenen Schülerschaft bestünden unterschiedliche, spezifische Förderbedarfe. Es sei fraglich, wieweit ein Modell, das nur fächerspezifische Schwerpunkte setze, jedoch nicht nach den verschiedenen Förderbedarfen differenziere, allen Schülerinnen und Schülern gerecht werde.

Die CAU werde sich gern an Kooperationen beteiligen, wenn sichtbar werde, dass das Ziel der Aufbau komplementärer Strukturen sei. Der Aufbau von Parallelstrukturen berge hingegen die Gefahr, dass die Studiengänge nicht an beiden Standorten gleichermaßen ausfinanziert und ausgebaut werden könnten. Gut ausgebaute und unterscheidbare Profile stellten einen Anreiz für Studierende dar, ihr Studium in Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Die CAU sei gern bereit, einen Weiterbildungsstudiengang auszuarbeiten, um Lehrkräfte, die ihr Studium in Flensburg absolviert hätten, gegebenenfalls für die Oberstufe „nachzuschulen“,

jedoch nur auf Basis einer inhaltlich konsolidierten Ausarbeitung und eines ausreichenden Zeithorizonts.

Frau Spiess, Ansprechpartnerin Lehramt des AStA der Christian-Albrechts-Universität, unterstreicht, für die Studierenden sei ein finanzieller Ausgleich während des Praxissemesters notwendig.

Eingehend auf eine Frage des Abg. Günther macht sie deutlich, es wäre nicht im Sinne der Studierenden, das Gesetzgebungsverfahren noch einmal komplett neu aufzurollen. Die Studierenden bräuchten Sicherheit. Derzeit herrsche unter den Studierenden jedoch große Unsicherheit in Bezug auf die bevorstehende Umbruchphase. Insbesondere mit Blick auf die Flensburger Studierenden, die jetzt in das Praxissemester gehen sollten, müssten die konkreten Fragen etwa im Zusammenhang mit dem Semesterticket rasch beantwortet werden.

Um die Ausgestaltung der Lehrerbildung kontinuierlich begleiten zu können, sei es wünschenswert, ein Gremium, in dem alle Standorte vertreten seien, im Gesetz zu verankern.

Auf die Frage, warum das Praxissemester im Winter und nicht im Sommer stattfinden solle, erläutert sie, über die Ausgestaltung des Praxissemesters werde bereits seit zwei Jahren diskutiert. Der jetzt gefundene Kompromiss werde von allen Seiten mitgetragen.

In Beantwortung einer Frage des Abg. Andresen führt Frau Ziethen, Geschäftsführerin des Zentrums für Lehrerbildung Kiel, aus, für die Betreuung eines Masterstudierenden im Praxissemester sollte mindestens der gleiche Zeitaufwand zugrunde gelegt werden wie für die Betreuung eines Referendars. Zuständig für diese Betreuung seien jedoch in erster Linie die Praktikumsschulen. Die CAU, die bereits seit 17 Jahren mit solchen Schulen zusammenarbeite, sehe sich hier allenfalls in der Rolle eines Moderators. Den Bemühungen der CAU, Praktikumsbegleitung und Praktikumsnachbereitung zu gewährleisten, würden durch die Mittelknappheit enge Grenzen gesetzt. Allerdings könne die CAU durch das Projekt „PerLe“, das vom Bundesministerium unterstützt werde, erstmals in interessantem Umfang Angebote zur Nachbereitung unterbreiten.

Der Ein-Fach-Lehrer habe in Schleswig-Holstein im Jugendlichenbildungssystem eine etablierte Tradition. Diverse Meister würden in den Regionalen Berufsbildungszentren als Ein-Fach-Lehrer sehr sinnvoll eingesetzt. Für den allgemeinbildenden Bereich ergäbe sich jedoch möglicherweise ein Widerspruch im Gesetz. Denn zum einen werde eine signifikante Erhöhung des Anteils der Bildungswissenschaften und der schulischen Praxis gefordert, zum ande-

ren werde versucht, dem Lehrkräftemangel damit zu begegnen, dass Personen, die keine Lehramtsakademiker seien, in den Schulen unterrichten sollten.

Auf Nachfragen der Abg. Koch, König, Vogel und Waldinger-Thiering führt zunächst Frau Dr. Parchmann aus, Forschungsorientierung sei eines der grundlegenden Qualitätskriterien für ein universitäres Studium. Im Lehramtsstudium bedeute Forschungsorientierung auf der einen Seite, dass die Studierenden die Art und Weise kennenlernten, wie das Lehren und das Lernen beforscht würden. Ziel sei es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ihren Unterricht auch in ihrer Praxis als Lehrende kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auf der anderen Seite sei auch der Fachforschungsansatz bedeutsam. Viele Studierende hätten ihr Fach vor Aufnahme ihres Studiums nur auf der Basis von Schulbüchern kennengelernt und kein realistisches Bild davon, mit welchen Fragen es sich heutzutage auseinandersetze. Dies müsse den Studierenden nahegebracht werden, damit sie es auch ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln und das Fach für sie attraktiv machen könnten. Die Frage der Nachwuchsförderung hänge hiermit unmittelbar zusammen.

Eine Kapazitätsplanung könne nur auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse erstellt werden, in der dargestellt werde, wie viele Studierende in welchen Fächern für die Sekundarstufe II ausgebildet werden sollten.

In der Diskussion um den Aufbau von Doppel- beziehungsweise Komplementärstrukturen gehe es weniger um einzelne Fächer, sondern um die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler. Nötig seien verschiedene, komplementäre Schwerpunkte, beispielsweise bei den Themen Talentförderung, Studiums- und Berufsorientierung sowie Sprachförderung. Im Gesetz sollten solche Schwerpunkte herausgearbeitet werden, um die Profile der Universitäten auszubauen und dadurch den Studienstandort Schleswig-Holstein insgesamt attraktiv zu machen. Selbstverständlich müsse durch das Studium zunächst eine gute fachliche Basis geschaffen werden. Aber im Laufe des Studiums könne dann eine Differenzierung nach Schwerpunkten vorgenommen werden.

Von entscheidender Bedeutung für Studienanfänger sei unter anderem die Frage, welche Fächer ihnen bessere Chancen für eine spätere Beschäftigung böten. Um den Studierenden hierbei eine Orientierung an die Hand geben zu können, müssten den Universitäten Bedarfsprognosen zur Verfügung stehen. Auf diese Art und Weise würde auch ein Beitrag dazu geleistet, die identifizierten Bedarfe zu decken.

Herr Dr. Kipp unterstreicht, für die Ausgestaltung des Lehramtsstudiums sei eine Steuerungsgruppe, die mit Experten aus den beteiligten Stellen besetzt sei, notwendig. Die Gefahr, dass ein Ausbau der Lehrerbildung an anderer Stelle zulasten der CAU gehe, sehe er durchaus.

Frau Spiess spricht sich dafür aus, in einem Eingangsgespräch vor Beginn des Studiums zu klären, inwieweit der Lehrerberuf den persönlichen Kompetenzen und Neigungen der Studieninteressierten entspreche.

Die Betreuungszeiten für Studierende in den Praxisphasen müssten sinnvollerweise mindestens gleichauf mit denen von Referendaren liegen.

Frau Schiebe ergänzt, Studierende hätten wiederholt angemerkt, dass Vorbereitungsgespräche auf dem Flur, unterwegs von einem Unterricht zum nächsten, geführt worden seien. Damit sei eine qualitativ ausreichende Betreuung nicht zu gewährleisten, wodurch der Wert des Praktikums an sich infrage gestellt werde.

Die Studierenden hätten ein Interesse daran, dass an beiden Standorten - Kiel und Flensburg - genügend Mittel für eine qualitativ gute Lehrkräfteausbildung vorhanden seien. Die Standorte dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Frau Dr. Brouër erläutert, die CAU habe schon vor der Vorlage des Gesetzentwurfs damit begonnen, die Lehramtsstudiengänge an die neue Schulstruktur anzupassen. Der Schritt zu mehr pädagogischer Tiefe sei an der CAU bereits 2012/2013 mit der Einführung und Evaluation eines bildungswissenschaftlichen Eingangsmoduls gegangen worden.

Eine Praxisausbildung von Studierenden beziehungsweise Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an zwei verschiedenen Schulen - einer Schule mit Oberstufe und einer Schule ohne Oberstufe - widerspreche dem von der Landesregierung selber formulierten Qualitätsanspruch. Neben der reinen Unterrichtsplanung sei wesentlich für den Schulunterricht auch der Aufbau von Beziehungen, die Beteiligung an Klassenfahrten, Festen, Elternabenden und so weiter. Durch einen Einsatz an zwei verschiedenen Schulen würde das verhindert.

Der Bezug zur Oberstufe während der Praxisausbildung sei unabdingbar, weil im Gesetzentwurf explizit gefordert werde, alle Auszubildenden auf die Oberstufe vorzubereiten.

Frau Ziethen ergänzt, von den 800 Schulen in Schleswig-Holstein seien 394 Schulen reine Grundschulen, 100 Gymnasien, 109 Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe und 40 Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe. Ein Einsatz der Studierenden an zwei

unterschiedlichen Schulstandorten führe zu höherem Aufwand und einer Verminderung der Verweildauer an den Schulen, was sich nachteilig auf die angestrebte und geforderte Teilnahme am Schulleben auswirke.

Auf die Frage des Abg. Vogt, wie die CAU die in § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs geforderte besondere Berücksichtigung von Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in der Lehrerbildung gewährleisten wolle, antwortet Frau Brouër, die CAU baue derzeit den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ aus und entwickle ein Heterogenitätsmodul. Mehr sei derzeit vor dem Hintergrund der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen noch nicht geplant.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss begründet Frau Spiess die Forderung des AStA Kiel in seiner schriftlichen Stellungnahme, den Vorbereitungsdienst wieder auf 24 Monate zu verlängern, damit, dass diese Zeit benötigt werde, damit die angehenden Lehrkräfte die Möglichkeit erhielten, sich in ihrer Rolle als Lehrerin oder Lehrer zu festigen und zu reflektieren, inwieweit sie in dieser Rolle bestehen könnten. Gegenwärtig folge im Referendariat eine Prüfung nach der anderen, sodass es nicht möglich sei, eine Unterrichtseinheit frei zu gestalten, ohne dass an deren Ende wieder eine Prüfung stehe, auf die hingearbeitet werde.

Herr Dr. Reinhart, Präsident der Universität Flensburg, trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der Universität Flensburg, Umdruck 18/2912, vor. Er erklärt darüber hinaus, dem heutigen Termin sei eine schwierige Kompromissfindung zwischen der CAU und der Universität Flensburg vorangegangen. Mit diesem Kompromiss könne die Universität Flensburg leben, weil er in besonderem Maße die bereits vorhandenen Schwerpunkte der Universität Flensburg berücksichtige. Als problematisch empfinde er in diesem Zusammenhang die Rede von „Parallelstrukturen“. Parallelstrukturen existierten bereits seit 1946, da an der Universität Flensburg seit ihrer Gründung durch die britische Besatzungsmacht für den Bereich der Sekundarstufe ausgebildet werde.

Im Gegensatz zur CAU habe die Universität Flensburg keinen Grund, auf Zeit zu spielen. Seit der Hochschulkonferenz 2012 werde intern darüber diskutiert, wie ein neues Lehramt auszu-sehen habe. Ein weiteres Spielen auf Zeit über eine weitere Evaluation könne er nicht mittra-gen. Sowohl die Dozierenden als auch die Studierenden bräuchten endlich Sicherheit. Die CAU könne auf Zeit setzen; denn dort könnten auch in fünf Jahren noch alle Fächer studiert werden, die heute angeboten würden. Wer dort heute seine Lehramtsausbildung beginne, könne in jedem Fall davon ausgehen, dass er mit seiner Ausbildung auf dem Stellenmarkt eine Chance habe. In Flensburg sei das nicht so. Die gegenwärtige Diskussion werde schon zum kommenden Studienjahr Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger in Flensburg zeitigen.

Dem Wunsch nach einer weiteren Evaluation könne er nicht folgen. In den vergangenen fünf Jahren habe die Universität Flensburg sieben Evaluationen durchlaufen. Derzeit erfolge eine Akkreditierung, faktisch eine weitere Evaluation. Er könne nicht erkennen, inwiefern die Ver-abschiedung des Gesetzentwurfs die Einrichtung der angeregten Steuerungsgruppe verhindern würde.

Beide Universitäten hätten ein eigenes Profil. Die Universität Flensburg habe sich traditionell der Gemeinschaftsschule verpflichtet und werde in ihrem Profil immer ein besonderes Klien-tel im Blick haben. Das Sekundarlehramt biete eine Hülle, die weit genug sei, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Universität Flensburg habe bereits ein modernes Lehramt aufge-stellt. Kein einziger der Schwerpunkte - außerschulisches Lernen, Lernprozesse außerhalb der Schule, Inklusion und Heterogenität, Gendersensibilität, zivilgesellschaftliches Engagement, Medienkompetenz und Medienkritik, Diagnose und Förderung - sei für Gymnasien irrelevant.

Er könne nicht erkennen, dass der jetzt vorliegende Kompromissvorschlag, nach dem die Na-turwissenschaften nicht ausgebaut werden sollten, große finanzielle Risiken mit sich bringe.

Herr Dr. Schwier, Vizepräsident der Universität Flensburg und Vertreter des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, berichtet, das laufende Akkreditierungsverfahren unter anderem für die Bachelorstudiengänge Bildungswissenschaften verlaufe außerordentlich erfreulich. Sowohl die Akkreditierungsagentur als auch das Ministerium hätten sich aufgrund des positiven Eindrucks dazu entschlossen, die Fächer, die für den Sekundarstufe-II-Bereich ausgebaut werden sollten, auf rein schriftlichem Wege zu begutachten. Das werte die Universität Flensburg als großen Vertrauensbeweis.

Vor allem die Studierenden treibe die große Unsicherheit um, dass es noch immer nicht möglich sei zu sagen, mit welcher Fächerkombination für welchen Lehramtstyp in Flensburg ein Abschluss erworben werden könne.

Von entscheidender Bedeutung sei auch die Polyvalenz des Bachelors. Für den Bachelor in den Naturwissenschaften habe die Universität Flensburg daher im sechsten Semester eigens eine Exitsituation für Studierende geschaffen, die sich im Verlaufe des Studiums dazu entschlossen hätten, nicht in den Lehramtsbereich zu gehen.

Die Situation im Praxissemester sei nicht so schwierig, wie sie zum Teil beschrieben werde. Der Universität Flensburg hätten mehr Angebote von Schulen vorgelegen, als Kandidaten zur Verfügung gestanden hätten. Von über 400 Studierenden hätten nur zwei Studierende nicht entsprechend ihrem Erst- oder Zweitwunsch untergebracht werden können. Sehr problematisch sei dagegen, dass die Studierenden zum Teil größere Distanzen überwinden müssten. Hierfür müsse eine Lösung gefunden werden, die neben dem Semesterticket auch die Option enthalte, Pkw-Fahrten abrechnen zu können, damit sich zumindest der finanzielle Mehraufwand für die Studierenden auf ein Minimum beschränke.

Nicht ganz nachvollziehen könne er den Einwand, dass das Praxissemester einen großen Mehraufwand mit sich bringe. Die meisten Professuren der Universität Flensburg umfassten auch die jeweilige Fachdidaktik, sodass die Professorinnen und Professoren in der Lage seien, die Schulpraktika zu betreuen, zumal die Studierenden während des Praxissemesters nur sechs Semesterwochenstunden an der Universität zu leisten hätten. In den übrigen Semestern seien deutlich höhere Deputate zu bestreiten. Künftig könne es allerdings eventuell zu Schwierigkeiten bei der Organisation des Praxissemesters kommen, wenn auch die Studierenden der CAU auf die 150 Praktikumsschulen verteilt werden müssten.

Frau Muley trägt die Stellungnahme des AStA der Universität Flensburg vor und führt aus, die Attraktivität des Standorts Flensburg müsse auch für Studierende, die ein Sek.-I-Fach und

ein Sek.-II.-Fach wählen, gewährleistet bleiben, zumal es auch reine Sek.-I-Fächer wie Technik oder Textil gebe.

Da die Ausbildung für alle Lehrämter jeweils zehn Semester betrage, müsse die Frage nach einer Angleichung der Besoldung gestellt werden.

Das Aufbaustudium in Kiel müsse kostenfrei durchführbar sein, damit für Flensburger Studierende kein Nachteil entstehe. Ebenso müssten die Übergänge vom Bachelor zum Master und vom Master zum Referendariat gewährleistet sein, damit sich die zukünftigen Lehrer nicht zunächst arbeitslos melden müssten.

Ein Semesterticket, das es den Studierenden nicht ermögliche, ihren jeweiligen Schulstandort in angemessener Zeit zu erreichen, bringe nichts. Für die Fahrtkosten müsse eine Regelung gefunden werden. Ein kostenfreies Semesterticket würde daneben auch den Austausch zwischen den Studierenden der beiden Universitäten unterstützen.

Im vergangenen Jahr sei der neue Gemeinschaftsschul-Masterstudiengang gestartet worden, womit die Universität Flensburg auf die Anpassung der Schularten reagiert habe. Es könne jedoch nicht sein, dass jedes Jahr wieder etwas Neues und Besseres versprochen werde. Die Studierendenschaft Flensburg wünsche endliche Ruhe.

Herr Dr. Zerst, Präsident der Muthesius Kunsthochschule Kiel, trägt die Stellungnahme der Muthesius Kunsthochschule vor und legt dar, derzeit studierten an der Muthesius Kunsthochschule 64 Bachelor- und 18 Masterstudierende plus einige wenige Staatsexamensstudierende. Sämtliche Bewerber hätten vor Studienbeginn einen Eignungstest zu absolvieren.

Ziel der Lehramtsausbildung an Kunst- und Musikhochschulen sei eine fachliche Ausbildung, die zu einer künstlerischen Persönlichkeitsbildung mit Reflexionsfähigkeit führe. Fragen wie Lehrbarkeit und Inklusion stünden demgegenüber erst etwas später an. Für den Kunstbereich sei ein achtsemestriger Bachelor sehr sinnvoll. Ein sechssemestriger Bachelor in Kombination mit einem zweiten Fach werfe Probleme auf. Deshalb müsse § 11 - Studienstruktur - Absatz 1 des Gesetzentwurfs unbedingt erhalten bleiben, der den Kunst- und Musikhochschulen die Möglichkeit eines vierjährigen Bachelorstudiengangs eröffne.

Wenn es um die Lehramtsbildung in Schleswig-Holstein gehe, müssten auch die Kunst- und Musikhochschulen als die kleinsten Partner als Experten wahrgenommen und einbezogen werden. In diesen kleinen Fächern könne schneller und auf kürzeren Wegen entschieden und gestaltet werden.

Grundsätzlich könne die Weiterbildung an den Schulen im Fach Kunst deutlich verstärkt werden. Dies sollte jedoch so geschehen, dass sich die Fachleiter stärker an das anpassen könnten, was an den Schulen fachlich gemacht werde, indem die Muthesius Kunsthochschule eine Weiterbildung auch der Fachleiter vom IQSH anbiete. Sofern dies im Gesetz verankert werde, könne so die Verknüpfung zwischen der Fortbildung und der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung gestärkt werden.

Um zu gewährleisten, dass die Studierenden in der Praxisphase von den Lehrkräften an den Schulen tatsächlich betreut werden könnten, müsse diesen ausreichend Zeit für die Betreuung gegeben werden. Daher sei zu überlegen, die Betreuungszeit von den derzeit vorgesehenen 0,5 Stunden auf eine ganze Stunde anzuheben.

Herr Gubler, Präsident der Musikhochschule Lübeck, stellt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der Musikhochschule Lübeck, Umdruck 18/2976, dar. Er hebt hervor, gerade im Bereich der Musik sei Polyvalenz außerordentlich wertvoll. Die Annahme, mit einem polyvalenten Bachelor werde an der Berufswelt vorbei ausgebildet, treffe nicht zu.

Ein Problem im Fach Musik sei es, dass nicht genügend Kandidaten existierten, die über das entsprechende Niveau der musikalischen Vorbildung verfügten, um die Eignungsprüfung der Musikhochschule Lübeck zu absolvieren und für die Sekundarstufe II ausgebildet zu werden. Daran müsse in den nächsten Jahren gearbeitet werden. Zu diesem Thema hätten Treffen mit Vertretern der Universität Flensburg stattgefunden. Als eine mögliche Lösung, die in § 33 des Gesetzentwurfs verankert werden könnte, sei angedacht, in Flensburg Musik so anzubieten, dass mit einem „nachgeschobenen“ Master nachqualifiziert werden könne. Um hier einen fundierten Vorschlag zu erarbeiten, werde aber noch Zeit benötigt.

Auf Fragen der Abg. Andresen, Günther, Vogt und Waldinger-Thiering legt Dr. Reinhart dar, er halte es für unangemessen, wenn zu hart in die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge eingegriffen würde. Die Studiengänge müssten nicht neu erfunden werden. In jedem einzelnen Fach könne die Universität Flensburg belegen, dass sie mit der CAU gleichwertig sei, aber anders. Im Land setze er immer auf Kooperation, während Konkurrenz im Wesentlichen über Ländergrenzen hinweg statfinde. Die Universität Flensburg habe als Europa-Universität englischsprachige Angebote in allen Schulfächern für ein Lehramt mit europäischer Relevanz. Es bestehe wenig Grund, Gewinner- oder Verliererdebatten im Vergleich mit der CAU zu führen.

Seit zwei Wochen sei eine Professur mit Bezug auf die Minderheiten ausgeschrieben. Die Universität Flensburg weise einen Lernbereich Grundschule auf; denn dort müsse begonnen

werden, für Toleranz zu werben. Auch in den Schulen müsse ankommen, dass sich die Humanität einer Gesellschaft an ihrem Umgang mit Minderheiten bemesse.

Im Gegensatz zur Aufstellung des Landesrechnungshofs zu den Bereichen Fachdidaktik und Fachwissenschaft weise das Studium in Flensburg höhere Anteile an Fachwissenschaft auf. Im Vergleich mit der CAU fehlten in Flensburg lediglich fünf Leistungspunkte bei den fachwissenschaftlichen Anteilen. Hierfür sei eine Übergangsregelung erforderlich.

Die Ergebnisse der Baumert-Kommission seien hoch umstritten. Sofern nicht mehr das gesamte Sekundarlehramt in Flensburg unterrichtet werden könne, liefe das auf die Standortfrage hinaus. Denn allein mit der Ausbildung von Grundschullehrkräften sei der Titel „Universität“ kaum zu rechtfertigen.

Wenn von Expertenkommissionen gesprochen werde, sei es wichtig zu klären, welche Art Experten gemeint sei. Vier Fünftel der Erziehungswissenschaftler aus Deutschland und Europa unterstützten seinem Empfinden nach ein Sekundarlehramt. Es sei notwendig, sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu stellen; auch im Gymnasium gebe es keine Homogenität mehr wie noch vor ein paar Jahrzehnten.

Aufgrund des Lehramtsschwerpunkts sei das Thema der Lehrkräftebildung im Hochschulrat der Universität Flensburg mit zwei Erziehungswissenschaftlerinnen und einem Experten für Bildungspolitik gut vertreten. Erziehungswissenschaften seien keine „harte“ Wissenschaft, in der jedes Detail immer genau belegt werden könne. Aber Flensburg werde seine besondere Sorge für die Gemeinschaftsschule, die zum Profil des Standorts gehöre, nicht aufgeben. Er sehe den gesellschaftlichen Auftrag darin, Menschen auszubilden, um anderen dabei zu helfen, einen möglichst hohen Bildungsabschluss zu erreichen, ohne dass man der Illusion verfiele, dass die Quote der Abiturienten jemals 80 % erreichen werde.

Herr Dr. Schwier stellt den Sinn einer Expertenkommission infrage und merkt an, es sei absehbar, dass eine Expertenkommission, nachdem sie ein Jahr getagt habe, Vorschläge unterbreiten würde, die die Politik kaum aufnehmen könnte. Er, Dr. Schwier, würde etwa sofort dafür plädieren, die Grundschule auf sechs Jahre auszudehnen. Das werde die Politik aber kaum umsetzen. Deshalb gelte für ihn an dieser Stelle der Primat der Politik, die vorgebe, welches Lehramt sie wolle. Aufgabe der Hochschulen sei es dann, dieses bestmöglich auszugestalten.

In Beantwortung einer Nachfrage des Abg. Günther erläutert Herr Dr. Schwier, die Universität Flensburg plane, zum Wintersemester 2015/2016 mit sieben Fächern für das Sekundar-

Lehramt zu starten und ab dem Wintersemester 2016/2017 vier weitere Fächer anzubieten. Der Master of Education für Gemeinschaftsschulen werde bis zum Jahr 2021 auslaufen. Die derzeitigen Studierenden könnten in neue Studiengänge wechseln, hätte jedoch auch das Recht, ihren Studiengang zu Ende zu studieren. Der Master of Education für den Grundschulbereich sei davon nicht berührt.

Die Unsicherheit der Studierenden rühre von der Befürchtung, dass Schulen künftig eher Lehramtsabsolventen des neuen Studiengangs einstellen könnten. Der Kern der Unsicherheit sei die Tatsache, dass derzeit niemand sagen könne, in welchen Fächern auf welchem Niveau ausgebildet werde.

Was den fachwissenschaftlichen Anteil angehe, so liege die Universität Flensburg dichtauf mit der CAU. Die Fachwissenschaft mache in Flensburg 90 CP aus und in Kiel 92 CP oder 93 CP. Damit würden alle KMK-Standards erfüllt.

Auf eine Frage des Abg. König erläutert Herr Dr. Schwier, aufgrund der zunehmend heterogenen Zusammensetzung der Gruppe der Studienanfänger spiele die individuelle Studienberatung bereits jetzt eine große Rolle und gewinne noch an Bedeutung. Das Beratungsangebot sei im Bereich der Studieneingangsphase stark ausgebaut worden. Allerdings werde es zum größten Teil mit Fördermitteln finanziert, sodass sich die Universität noch um eine Verstärkung bemühen müsse.

Auf entsprechende Fragen der Abg. Vogt und Franzen teilt Herr Dr. Reinhart mit, aus Sicht der Universität Flensburg wäre eine auf die Schularten bezogene Lehrkräfteausbildung ebenfalls denkbar. Selbst in den Erziehungswissenschaften seien die Meinungen zu dieser Frage geteilt. Die politisch Verantwortlichen hätten sich für einen Weg entschieden. Damit würden die Universitäten umgehen.

Was die Lehramtsausbildung im Fach Musik angehe, so sei er sehr optimistisch, dass eine den Naturwissenschaften analoge Regelung gefunden werde. Dies wäre für dieses extreme Mangel Fach sehr heilsam, sofern die neuen Lehrkräfte nicht in andere Länder abgeworben würden.

Ein Teil der Unruhe unter den Studierenden leite sich von den teilweise ungelösten Besoldungsfragen ab, die jedoch nicht von den Universitäten gelöst werden könnten.

Herr Gubler führt auf weitere Fragen aus dem Ausschuss aus, die Musikhochschule Lübeck kämpfe mit zu geringen räumlichen Kapazitäten. Diese Engpässe bestünden allerdings unabhängig von dem gegenwärtigen Gesetzentwurf. Von einer Kooperation mit der Universität

Flensburg verspreche er sich unter anderem die Möglichkeit, neue Kapazitäten aufzutun. Das könnte allerdings nicht mehr ohne Weiteres innerhalb der Musikhochschule gestaltet werden, sodass zusätzliche Kosten entstünden.

Derzeit führe die Musikhochschule Lübeck Gespräche mit der Universität Flensburg und erarbeite mögliche Varianten für eine Kooperation. Dieser Prozess benötige aber noch einige Zeit, sodass es ihm nicht möglich gewesen sei, dazu innerhalb weniger Tage eine sinnvolle Stellungnahme zu erarbeiten.

Musik sei ein Mangelfach im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Musikhochschule Lübeck habe seit Jahren mit zu geringen Studierendenzahlen zu kämpfen. In Schleswig-Holstein mangle es insbesondere an Musiklehrkräften für Grundschulen und die Sekundarstufe I. Dort herrsche fachfremder Unterricht teilweise sogar vor. Um dem Mangel zu begegnen, müsse in den Jahren vor Aufnahme eines Studiums Unterstützung gewährleistet werden, um eine Eignung herbeizuführen, die den Standards genüge. Dass die Standards der Musikhochschule Lübeck gut seien, zeige sich auch daran, dass von den Studierenden, die ihr Studium mit einem Master of Education abgeschlossen hätten, nur wenige in Schleswig-Holstein blieben.

Herr Dr. Zerbst erklärt, ebenso wie Musik sei auch Kunst ein Mangelfach, auch an Gymnasien. Der hohe Anteil fachfremden Unterrichts im Fach Kunst führe dazu, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss Schwierigkeiten hätten, eine Stelle zu finden. Da die Unterrichtsqualität fachfremden Unterrichts deutlich schlechter sei, fehle es auch an neuen Studierenden. Daher wäre es wünschenswert, im Gesetz eine Sperre gegen zu viel fachfremden Unterricht zu installieren.

Der größte Teil derjenigen, die Kunst auf Lehramt studierten, trete in den Schuldienst ein. Genaue Zahlen lägen jedoch nicht vor. Die Muthesius Kunsthochschule strebe eine starke Reform des Studiengangs im Sinne der Polyvalenz an und befinde sich dazu in Gesprächen mit der CAU.

Generell brauche die Hochschule die Freiheit, die Studiengänge gut strukturieren und entsprechende Kooperation eingehen zu können.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Günther antwortet Herr Dr. Schwier, für die Durchführung des Praxissemesters habe die Universität Flensburg konkret eine Praxiskoordinatorin in der Entgeltgruppe E 13 einstellen müssen. An der Universität Flensburg nehme das bestehende Lehrpersonal aktiv an der Ausgestaltung der die Praxisphase begleitenden Semi-

nare teil. Nicht auszuschließen sei es, dass am ZfL noch zwei weitere halbe Stellen finanziert werden müssten. Insgesamt fielen so allenfalls Mehrkosten in Höhe von rund 120.000 € an.

In Beantwortung von Nachfragen des Abg. Günther und des Abg. Vogt führt Herr Dr. Reinhard aus, niemand könne vorhersagen, wie sich die Studierendenzahlen im neuen Modell, das die Möglichkeit eines zweisemestrigen Anschlussstudiums in Kiel vorsehe, entwickeln würden. Er gehe davon aus, dass die Absolventen in einem Sek.-I-Fach und einem Sek.-II-Fach, wenn sie in ein anderes Bundesland wechselten, nicht ins Lehramt an Gymnasien kämen, sondern ins Lehramt an Gemeinschaftsschulen, wie auch immer dies dort bezeichnet werde.

Es sei nicht möglich, auf der einen Seite den Primat der Politik zu akzeptieren, aber auf der anderen Seite zu versuchen, der Politik vorschreiben zu wollen, wie sie dieses Gesetz zu gestalten habe. Wichtig sei es, dass nach einem Diskussionsprozess von anderthalb Jahren nun endlich Klarheit geschaffen werde.

In Beantwortung einer Frage des Abg. Günther unterstreicht Frau Muley, alle Fächer müssten an beiden Universitäten auf gleichem Niveau angeboten werden. Der AStA erhalte aus der Flensburger Studierendenschaft bereits heute Anfragen, ob es vorteilhafter sei, gleich nach Kiel zu abzuwandern. Es sei nicht attraktiv, zehn Semester in Flensburg zu studieren, um dann noch einen zweisemestrigen Aufbaustudiengang in Kiel zu absolvieren.

Auf eine Frage des Abg. Vogt erklärt Frau Muley, der AStA spreche sich nicht für eine räumliche Eingrenzung des Praxissemesters aus. Allerdings solle darauf geachtet werden, die Priorisierungen der Studierenden weiterhin zu berücksichtigen.

Auf eine Frage des Abg. König führt Herr Dr. Zerbst aus, fachfremder Unterricht sei ein ernstes Problem. Damit Kunstunterricht nicht ausfallen müsse, sollte in der zu reformierenden Lehramtsausbildung in der Kunsthochschule die Möglichkeit geschaffen werden, dass Künstler durch einen Aufbaustudiengang zu Ein-Fach-Lehrern werden könnten. Zumindest jedoch sollte bei fachfremdem Unterricht in den Schulen eine zeitliche Begrenzung vorgesehen werden.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. König antwortet Herr Gubler, genaue Daten über die Größe und Motivation der Abwanderung von Absolventen der Musikhochschule Lübeck in andere Bundesländer lägen nicht vor. Grund hierfür sei auch die geringe Absolventenzahl.

Herr Mitzloff, stellvertretender Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, trägt den wesentlichen Inhalt der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 18/2967 vor.

Frau Schwitzer, Vorsitzende des Landesbunds Schleswig-Holstein des Deutschen Beamtenbunds (dbb), legt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des dbb, Umdruck 18/2905, dar.

Herr Heidn, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), merkt eingangs an, er spreche ebenfalls für den Deutschen Gewerkschaftsbund. Er trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der GEW, Umdruck 18/2953, vor. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass es notwendig sei, Grundschullehrkräften die Möglichkeit zu geben, durch Weiterbildungsmaßnahmen eine Qualifizierung für den Einsatz in der Sekundarstufe I zu erlangen.

Um den Erhalt und die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Fachlichkeit in allen Lernfacetten zu garantieren, müssten entsprechende Klarstellungen in der Gesetzesbegründung erfolgen. Dazu gehörten der fachliche Austausch der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die Frage, wer den Einsatz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen regle, und die Feststellung, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen keine Ersatzlehrkräfte für den Ausfall von Fachlehrkräften seien.

Wenn an einer Schule viele Studierende ihr Praxissemester ableisteten, entstehe in der Schule ein nicht zu vernachlässigender Koordinierungsbedarf für die Betreuung der Studierenden, der durch entsprechende Zeitkontingente auszugleichen sei. Über die Ausgestaltung des Praxissemesters sei bereits lange diskutiert worden. Im Interesse der Studierenden müsse bis zu den anstehenden Semesterferien eine eindeutige Regelung gefunden werden.

Herr Siegmon, Vorsitzender des Philologenverbands Schleswig-Holstein, stellt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 18/3014, dar. Darüber hinaus legt er Wert auf die Feststellung, die Kritik von verschiedenen Seiten an dem Gesetzentwurf zeige, dass erheblicher Verbesserungsbedarf bestehe, der nicht schnell zu erledigen sei. Abschließend merkt er an, bei der Attraktivität des Lehrerberufs in Schleswig-Holstein gehe es um mehr als die Ausbildung. Die Kunst bestehe darin, die Fähigsten zu gewinnen. Nach dem, was die jungen Menschen sagten, sei zu befürchten, dass das mit dem Gesetzentwurf vorgelegte Modell nicht besonders attraktiv sei.

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, trägt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, Umdruck 18/3041, vor.

Herr Gummert, Vorsitzender des Landesverbands Schleswig-Holstein des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), erläutert die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des VBE, Umdruck 18/3031.

Auf Fragen des Abg. Vogt legt Herr Heidn dar, mit seinen Ausführungen zum Thema Sonderpädagogik befinde er sich nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Verhindert werden müsse, dass durch die neue Ausbildung der Sonderschullehrkräfte deren fachliche Kompetenz im täglichen Geschäft „hinten runterfalle“. Dazu müsse sichergestellt werden, dass die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen fachlich im Austausch untereinander blieben.

Die Frage der Entlohnung während des Praxissemesters habe die GEW diskutiert. Da die Studierenden während dieser Zeit keiner Beschäftigung nachgehen könnten, sei das ein drängendes Problem. Allerdings hätte eine Bezahlung während des Praktikums die Forderung zur Folge, dass die Studierenden auch unterrichten sollten. Dies wolle die GEW jedoch ausdrücklich nicht. Deshalb habe die GEW davon abgesehen, die Frage der Entlohnung während des Praxissemesters in ihrer Stellungnahme zu thematisieren.

Auf Fragen des Abg. Günther führt Herr Siegmon aus, das Praxissemester liege im dritten Semester des Masterstudiengangs. Die Durchführung führe zu einer unglaublichen Fluktuation an den Schulen und sei auch aufgrund des Koordinierungsaufwands teuer. An den Schulen werde bereits jetzt mehr als die Hälfte der Arbeit für nicht unterrichtliche Dinge verwendet. Organischer und mehr im Sinne der Schulen wäre es, das vierte Semester zum Praxissemester zu machen, um den Übergang in das Referendariat glatter zu gestalten.

Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass ein Praktikum bezahlt werden müsse. Eine übliche Summe bei Praktika sei ein Betrag von 800 €. Die Forderung, die jungen Menschen sollten nicht unterrichten, gehe am Zweck des Praktikums vorbei. Sie wollten nicht den ganzen Tag nur still hinten im Raum sitzen, sondern natürlich auch unterrichten, und zwar auch allein. Diese Erfahrung sei für die angehenden Lehrkräfte sehr wichtig.

Die Schulstruktur im Sek.-II-Bereich bestehe aus Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Die Regierung formuliere immer wieder, dass es sich bei diesen beiden Schularten um verschiedene Wege handele. Deswegen sei es zwingend nötig, für diese verschiedenen Wege unter-

schiedliche Ausbildungen vorzuhalten. Das existierende pluralistische Bildungssystem trage entscheidend zur Robustheit des Systems bei. Die Schulstruktur werde im Gesetzentwurf jedoch nicht abgebildet. Der nächste Schritt sei absehbar: die Anpassung der Schulstruktur an den jetzt vorgesehenen einheitlich ausgebildeten Sekundarlehrer.

Frau Schwitzer ergänzt, in der Tat bilde der Gesetzentwurf nicht zwingend das ab, was im Schulgesetz stehe. In den Vorbefragungen sei deutlich geworden, dass es aber auch andere Wege geben könnte. Die Frage, welcher Weg der beste sei, sei in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht beantwortet worden. Ein Dialog darüber habe ebenfalls nicht stattgefunden.

In Beantwortung einer Nachfrage des Abg. Günther erklärt sie, eiliger Handlungsbedarf liege ihrer Auffassung nach nicht vor. Unbestritten sei, dass Handlungsbedarf bestehe. Aber auch hier müsse Sorgfalt vor Eile gehen. Aus ihrer Erfahrung in der Verwaltung wisse sie, wie fatal Fehler auf dieser Ebene seien. Anschließend herrsche dauernder „Reparaturbetrieb“, der extrem teuer sei. Während die Kosten an dieser Stelle anscheinend keine Rolle spielten, würden an anderer Stelle Haushaltszwänge über alles gestellt. Neben den Kosten gehe es um die Ausbildung junger Menschen. Deshalb sollten alle Stellungnahmen sorgfältig aufgearbeitet werden, und es sollte nicht im Hauruckverfahren gehandelt werden.

In Beantwortung einer Nachfrage der Abg. Franzen erläutert Herr Heidn, die GEW sei zuversichtlich, dass es zu einer Lösung der Fahrtkostenfrage für die Studierenden im Praxissemester komme. Wie alle Anzuhörenden setze auch er sich für eine Nachbesserung bei der Bemessung der Ausgleichsstunden für die Mentorinnen und Mentoren ein. Auch die anfallende Koordinierungsarbeit in den Schulen und den Hochschulen müsse dabei mit betrachtet werden.

Die Frage der Besoldung hätte die GEW am liebsten zeitgleich mit dem Lehrkräftebildungsgesetz geregelt gesehen. Sollte es nicht zu einer Einstufung nach A 13 für alle Lehrkräfte kommen, seien ernsthafte Konflikte zu befürchten. Dieses Thema müsse aber außerhalb des Lehrkräftebildungsgesetzes geregelt werden. Der Bildungsbereich dürfe nicht ausschließlich unter der Maßgabe der Schuldenbremse mit all ihren Folgen behandelt werden. Die GEW fordere, bundesweit 40 Milliarden € zusätzlich in Bildung zu investieren.

Auf eine weitere Frage der Abg. Franzen antwortet Herr Mitzloff, an der jetzigen sonderpädagogischen Ausbildung gebe es nichts zu kritisieren. Aber die Wirkung im inklusiven Unterricht sei nicht so erprobt, wie es sich der Landesbeauftragte wünsche. Nur zu sagen, der Förderlehrer sei für die Arbeit an der Förderschule ausgebildet, stimme mit der Realität nicht mehr überein.

Herr Gummert macht deutlich, die Ausbildung zum Sonderschullehrer müsse höchstens marginale Veränderungen erfahren. Probleme sehe er jedoch beim Thema Inklusion in Schleswig-Holstein. Die Lehrkräfte befürchteten, dass die Doppelbesetzung für Inklusion in den Schulen gekippt werde, sofern die Unterrichtskontingente für die fachspezifisch ausgebildeten Sonderschullehrer nicht festgeschrieben würden.

In Reaktion auf eine Anmerkung des Abg. Habersaat führt Herr Siegmon aus, für die Flensburger Studierenden stünden im Moment zwar genügend Praktikumsplätze zur Verfügung. Da Einigkeit darüber bestehe, dass ein „Pendellehrer“ vermieden werden solle, kämen für das Praktikum nur Schulen mit Oberstufe infrage. Allerdings verfüge das Land, wie vorhin dargestellt, nur über 150 dieser Schulen.

Im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfs seien viele Probleme erst von den Praktikern aus den Schulen ins Spiel gebracht worden. Hastig sei dann vom Ministerium nachgebessert worden. Es sei versäumt worden, vorher sorgfältig nachzudenken, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der tatsächlich Zustimmung finde, was gerade im Bildungsbereich notwendig sei.

In die angekündigte Nachkorrektur habe er kein Vertrauen, auch weil viele Probleme keine vernünftige Lösung finden könnten. An vielen Stellen seien „faule Kompromisse“ geschlossen worden. Angesichts der Fülle von Problemfällen sollte in Erwägung gezogen werden, alle Stellungnahmen noch einmal sorgfältig durchzugehen und den Gesetzentwurf zu korrigieren.

Frau Rhenius, Vorsitzende der Interessenvertretung der Lehrkräfte (IVL-SH), legt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der IVL, Umdruck 18/2904, dar.

Herr Cosmos, Landesvorsitzender des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (VLBS-SH), trägt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des VLBS, Umdruck 18/2767, vor.

Herr Mangold, Vorsitzender des Landesverbands Schleswig-Holstein der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG LV-SH), stellt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der GGG, des Verbandes für Schulen des gemeinsamen Lernens, Umdruck 18/2796, vor. Darüber hinaus betont er, die GGG sei sehr interessiert daran, dass das Lehrerbildungsgesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet werde, auch wenn sicherlich in einzelnen Punkten abweichende Auffassungen möglich seien. Aus 17 Jahren Schulleitertätigkeit bringe er, Mangold, sehr viel Erfahrung im Einsatz von Lehrkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen mit und wisse darum, zu wie großen Reibungsverlusten diese Situation führe. Deshalb begrüße die GGG ausdrücklich, dass es jetzt Lehrkräfte geben werde, die unterschiedslos an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen unterrichten könnten.

Nötig seien gut ausgebildete Lehrkräfte, die die Anschlussfähigkeit sowohl in die Sekundarstufe II der Beruflichen Gymnasien als auch in die Sekundarstufe II des Gymnasiums oder der Gemeinschaftsschule gewährleisten. In diesem Zusammenhang müsse auch die Unterrichtsverpflichtung, die an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen noch unterschiedlich geregelt sei, überdacht werden. Die Mobilität der Lehrkräfte zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule müsse sichergestellt werden. Aus gleicher Studiendauer müsse auch eine gleiche Bezahlung folgen. Hierin seien ausdrücklich auch Grundschullehrkräfte mit eingeschlossen.

Ein weiteres Argument für die Ausbildung von Lehrkräften, die beide Schularten abdecken, seien die künftig geltenden Fachanforderungen, die für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen identisch seien.

Herr Lienau, Landeschülersprecher der Gymnasien in Schleswig-Holstein, trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme der Landeschülervertretung der Gymnasien, Umdruck 18/2908, vor. Darüber hinaus unterstreicht er die Notwendigkeit von Fortbildungen für die Fächer NaWi und Weltkunde sowie für Inklusion.

Herr Beckers, Leiter des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung der IHK Kiel, stellt den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme der IHK Kiel, Umdruck 18/2827, vor.

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UV Nord), trägt die Stellungnahme des UV Nord, Umdruck 18/2951, vor.

In Beantwortung von Nachfragen der Abg. Strehlau, König und Franzen legt Herr Cosmos dar, ein Praxissemester im Masterstudiengang in Flensburg sei auch im Sinne der Gleichbehandlung erforderlich und könne die Attraktivität des Studiums erhöhen. Es sei für die Studierenden, aber auch für die Schulen wichtig, um feststellen zu können, ob die Studierenden für den Beruf geeignet seien.

Nach derzeitigem Stand sollten Sonderpädagogen vor allem an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden. Aber auch an berufsbildenden Schulen gebe es Schüler mit besonderem Förderbedarf. Das Thema Inklusion sei nicht beendet, wenn die Schüler die allgemeinbildenden Schulen verlassen hätten.

Mit Bezug auf Ein-Fach-Lehrer führt er aus, auf der einen Seite freuten sich die berufsbildenden Schulen über jede Lösung, die ihnen mehr Spielraum gewähre. Auf der anderen Seite benötigten sie jedoch Lehrkräfte mit vernünftiger, grundständiger Ausbildung.

Die Frage, ob dem Mangel an Fachleuten im technischen Bereich durch ein höheres Gehalt entgegenzuwirken sei, könne er nicht beantworten. Es brächte sicherlich weitere Probleme mit sich, wenn nur denjenigen mehr gezahlt würde, die ein Mangelfach unterrichteten. Allein über mehr Geld sei dieses Problem nicht zu lösen.

Auf Fragen der Abg. Andresen und König macht Herr Beckers deutlich, die IHK Kiel und die IHK Flensburg seien sich in vielen Dingen einig. Sie unterschieden sich jedoch aus seiner Sicht darin, dass die IHK Kiel Hochschulpolitik als elementar wichtig für das ganze Land ansehe und nicht unter dem Aspekt der Regionalpolitik betrachte. Die Verstärkung der Praktikumsphasen begrüße die IHK Kiel. Auch ein Praktikum in Betrieben, wie von der IHK Flensburg in die Diskussion eingebracht, könne durchaus sinnvoll sein.

Die Frage, wie die von der IHK Kiel in ihrer Stellungnahme angeregten Eingangsprüfungen im Einzelnen ausgestaltet werden sollten, sei von der IHK Kiel kaum zu beantworten. Die IHK Kiel könne darstellen, was sie als Output am Ende des Studiums erwarte, sei aber kein Experte dafür, wie der Prozess dahin optimal organisiert werden könne. Die Know-how-Träger, die an dieser Stelle eingebunden werden müssten, seien die ausbildende Hochschule, das IQSH und die jeweils beteiligte Schule.

Auch für die Erstellung einer Bedarfsplanung könne die IHK Kiel keine genaueren Vorschläge machen. Sie sei jedoch davon überzeugt, dass es möglich sei, eine Bedarfsplanung zu erstellen. Aus der Bevölkerungsprognose könnten die Schülerzahlen für 2020 oder 2030 in den jeweiligen Alterskohorten abgeleitet werden.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss geht Frau Rhenius auf die Ausbildung der Sonderpädagogen ein und unterstreicht, deren Ausbildung in Schleswig-Holstein sei hoch professionell. Es sei nicht nötig vorzuschreiben, dass zusätzlich noch ein allgemeinbildendes Fach zu studieren sei. Darüber hinaus bestehe dadurch die Gefahr, dass die Sonderpädagogen noch wesentlich häufiger als „Lückenbüßer“ missbraucht würden und den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr gerecht werden könnten.

Herr Mangold merkt an, aus seiner Sicht sei eine verstärkte Fachlichkeit in einem allgemeinbildenden Fach für die praktische Arbeit der Sonderpädagogen notwendig. Er könne allerdings auch die von seiner Vorrednerin beschriebenen Gefahren nachvollziehen.

Als ein großes Problem sehe er hingegen die Tatsache an, dass Sonderpädagogen in vielen Fällen nur wenige Stunden in der Woche an einer Schule anwesend seien. Sonderpädagogen sollten fest an einer Schule stationiert sein.

Herr Lienau unterstreicht, den Rückmeldungen, die die Landesschülervertretung erreichten, entnehme er, dass Sonderpädagogen von den Schülern nur dann als Lehrer angenommen würden, wenn sie dauerhaft an der jeweiligen Schule tätig seien.

Insbesondere in der Oberstufe sei es erforderlich, dass die Lehrkräfte auch die fachliche Kompetenz besäßen, um den Schülern, die sie betreuten, zu helfen. Allerdings sehe auch er die Gefahr, dass die Sonderpädagogen dann eventuell eher zu Vertretungsunterricht für Fachlehrer herangezogen würden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt Frau Rhenius an, bereits heute verfügten Sonderpädagogen über eine gewisse fachliche Ausbildung. An den Förderzentren gäben sie auch Fachunterricht. Die vorgesehene Verstärkung der Fachlichkeit beschleunige jedoch die Tendenz, sie an allgemeinbildenden Schulen als Fachlehrkräfte einzusetzen. Die Sonderpädagogen sollten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf jedoch nicht nur in jeweils einem Fach begleiten, sondern nach Möglichkeit den ganzen Vormittag als fester und verlässlicher Ansprechpartner in allen Fächern zur Verfügung stehen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Strehlau, inwieweit Berufliche Gymnasien Praxissemesterplätze für angehende Sekundarlehrer anbieten könnten, warnt Herr Cosmus, die berufsbildenden Schulen dürften nicht als Lückenbüßer fungieren, um genug Plätze für das Praxissemester zu akquirieren. Bei Studierenden mit einer Neigung für den Bereich der beruflichen Bildung könne er sich allerdings durchaus ein Praxissemester an einem Beruflichen Gymnasium vorstellen.

Herr Mangold betont, bei der Organisation des Praxissemesters müssten auch die Belange der Schulen berücksichtigt werden. So sei es nicht sinnvoll, die Praxissemester in die Zeiten zu legen, zu denen die Schulen stark mit Prüfungen belastet seien. Die Ausgestaltung des Praxissemesters müsse flexibel genug sein, um den Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick in die Schulen vermitteln zu können.

Aufgrund seiner Erfahrung, dass viele Lehrkräfte vom Studium über das Referendariat eine „unglaubliche Entwicklung“ gezeigt hätten, erscheine es ihm kaum möglich, Studierende bereits während ihres Studiums auf ihre Eignung als Lehrkräfte hin „abzutesten“. Das müsse im Wesentlichen Aufgabe des Referendariats bleiben.

Frau Rhenius weist darauf hin, dass Sekundarlehrkräfte künftig nicht mehr an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ausgebildet werden könnten, was dazu führe, dass diese Schulen vom wichtigen Informationsaustausch zwischen den bereits unterrichtenden Lehrkräften und den angehenden Lehrkräften in der Ausbildung sowie den Fachleitungsgruppen des IQSH abgekoppelt würden. Vor diesem Hintergrund plädiert sie dafür, weiterhin eine Ausbildung für den Sek.-I-Bereich anzubieten.

Herr Mangold entgegnet, das von seiner Vorrednerin angesprochene Problem sehe er nicht. Denn im Zuge des neuen Schulgesetzes sollten alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe Kooperationsvereinbarungen mit Schulen mit Oberstufe abschließen. Das biete eine gute Möglichkeit zur Stärkung der Zusammenarbeit.

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, zur Unterstützung des Praxissemesters sei es vorstellbar, Regionalisierungsmittel in einer Größenordnung von 100 000 € zu nutzen, um die studentische Seite über eine Subventionierung im Nahverkehr zu entlasten. Für den Einsatz weiterer Landesmittel bestehe aus Sicht des Wirtschaftsministeriums derzeit kein Spielraum im Haushalt.

Die Frage einer darüber hinausgehenden Unterstützung müsse politisch beantwortet und auch im Kontext der anderen Ausbildungsberufe gesehen werden. So müssten Auszubildende etwa in der Altenpflege ihre Ausbildung zum Teil selber finanzieren. Auszubildende im dualen System erhielten in der Regel keinerlei Fahrtkostenunterstützung. Unterstützungsmöglichkeiten bestünden lediglich im Rahmen sozialer Komponenten durch die Arbeitgeber beziehungsweise die Agentur für Arbeit.

Herr Dr. Eggeling, Mitglied des Senats des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, trägt den Inhalt der schriftlichen Stellungnahmen des Landesrechnungshofs, Umdrucke 18/2876 und 18/3040, vor. Er hebt dabei insbesondere hervor, der vorliegende Gesetzentwurf stelle zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, jedoch nicht *den* richtigen Schritt. Der Gesetzentwurf sei weder ordnungsgemäß noch wirtschaftlich.

Dr. Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, stellt die schriftliche Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, Umdruck 18/2866, vor. Er betont, diese Stellungnahme sei in keiner Weise durch die zwischenzeitliche Entwicklung überholt. Grundsätzlich begrüße der Bund der Steuerzahler die Verabschiedung eines Lehrkräftebildungsgesetzes, um die bislang unterschiedlichen Rechtsetzungen zu vereinheitlichen. Der vorliegende Entwurf sei jedoch nicht gelungen.

Nach wie vor sei er der Auffassung, dass der Landtag und die Landesregierung erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssten und sich nicht durch derzeit sprudelnde Steuerquellen beeindrucken lassen dürften, um das Ziel einer „schwarzen Null“ bis 2020 zu erreichen. Für Wundertüten und Geschenke sei keine Zeit.

Dr. Riecke-Baulecke, Direktor des Instituts für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), trägt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des IQSH, Umdruck 18/3025, vor. Darüber hinaus hebt er hervor, bedeutsam sei, dass die Vertreter der verschiedenen Schularten - der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen, der Grundschulen, der sonderpädagogischen Förderzentren und auch der berufsbildenden Schulen - dieser Stellungnahme zugestimmt hätten.

Bedeutsam sei auch, dass der Gesetzentwurf Lehrerbildung im berufsbiografischen Kontext formuliere. Die Institutionen in der Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein - die Europa-Universität Flensburg, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Musikhochschule Lübeck und das IQSH - arbeiteten ausgezeichnet zusammen. In einigen Fächern funktioniere die Zusammenarbeit beim phasenübergreifenden Curriculum jedoch noch nicht optimal. Von daher sei die Verpflichtung zur Zusammenarbeit, die im Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes vorgesehen sei, außerordentlich zu begrüßen.

Von der Qualität der fachlichen sowie fachdidaktischen Ausbildung hänge der Erfolg der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ab. Lehrkräfte mit Unsicherheiten in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik hätten erhebliche Probleme, gerade schwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern, weil sie nicht adaptiv genug handeln könnten. Für die Lehrkräfte an Grundschulen sei daher eine fundierte, differenzierte und hoch qualifizierte Ausbildung in den Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich.

Alle Lehrkräfte, die ab Jahrgang fünf unterrichteten, müssten mit der Heterogenität der Lerngruppen umgehen können und sollten daher immer auch das Ziel des höchsten Bildungsabschlusses vor Augen haben, nämlich die allgemeine Hochschulreife, und in der Lage sein, die unterschiedlichen Leistungsniveaus angemessen zu bedienen. Bedingung hierfür sei eine hoch qualifizierende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung.

Alle Veränderungen, die in Schleswig-Holstein in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu bewältigen seien, insbesondere der Weg zur inklusiven Schule, müssten mit den aktuell beschäftigten Lehrkräften gegangen werden. Daher bräuchten vor allem diese Lehrkräfte Unterstützung. Vor diesem Hintergrund müsse hinsichtlich der Ressourcenausstattung auch ein Akzent auf die Lehrerfortbildung gelegt werden. Angesichts der jahrelangen Ressourcenknappheit gehörten die Fortbildungsbedingungen in Schleswig-Holstein derzeit ohnehin zu den schlechtesten in ganz Deutschland.

Auf eine Nachfrage des Abg. Andresen legt Herr Dr. Riecke-Baulecke dar, im Landesgremium ProSchule würden die Aktivitäten der Lehrerausbildung in der ersten, zweiten und dritten Phase koordiniert. Gemeinsam mit den Universitäten sei die Aktion „Schule des Jahres“ durchgeführt worden. Mit der Universität Flensburg bestehe ein abgestimmtes Konzept für das Praxissemester. Landesfachtage der Lehrerfortbildung seien mit beiden Universitäten gemeinsam durchgeführt worden. In Zusammenarbeit von IQSH und CAU sei ein Schulmanagement-Masterstudiengang erarbeitet worden. Die Akkreditierung des neuen Kita-Masters an der Universität Flensburg stehe an. Die Kooperation zwischen Landesinstitutionen und Universitäten funktioniere ausgezeichnet.

Der größte Stolperstein sei die Zusammenarbeit und die Verständigung auf inhaltliche Standards in *allen* Fächern. Im Vorbereitungsdienst zeige sich, dass Absolventen, die das gleiche Fach für die gleiche Laufbahn studiert hätten, komplett unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen mitbrächten. Dieses Problem sei nicht nur auf Schleswig-Holstein beschränkt. Deshalb sei ein verstärkter Dialog in den Fächern über die inhaltlichen Standards und darüber notwendig, was von einem Master of Education im jeweiligen Fach konkret zu erwarten sei.

Schwierigkeiten ergäben sich auch aus je nach Hochschule verschiedenen Konzepten für das Praxissemester. Da an derselben Schule Studierende aus verschiedenen Hochschulen aufeinanderträfen, sei ein möglichst verständliches und einheitliches Konzept für das Praxissemester erforderlich.

Schließlich müssten Animositäten, die auf einigen Seiten in einzelnen Fächern bestünden, in einem Kennenlern- und Verständigungsprozess abgebaut werden.

In Beantwortung entsprechender Fragen der Abg. Koch und Vogt legt Herr Dr. Eggeling dar, Funktion des Landesrechnungshofs sei es, Vorgänge zu prüfen, transparent zu machen, in die öffentliche Diskussion einzuführen und zu bewerten sowie gegebenenfalls zu beanstanden. Die Umsetzung von Beanstandungen sei hingegen Aufgabe des Parlaments und eventuell der Medien. Hier gelte die Funktionentrennung. Auch ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung führe nicht zwangsläufig zum Rücktritt einer Ministerin.

Auf Fragen der Abg. Habersaat und Lange führt Herr Dr. Eggeling aus, der Landesrechnungshof habe zur Kenntnis genommen, dass das Wissenschaftsministerium jetzt davon ausgehe, dass in einer Dekade jeweils ein Drittel der Lehrkräfte zu ersetzen sei. Für eine Bedarfsprognose sei dieses Modell jedoch zu grobschlächtig und weder belastbar noch nachvollziehbar. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs stelle dieses Modell weder eine verantwortliche Personalentwicklungsplanung noch eine Lehrerbedarfsprognose dar. Dabei hätte sich die Landesregierung etwa an den sehr fundierten Zahlen in der Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz zu Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Modellrechnung 2012 – 2015, orientieren können.

Auf weitere Nachfragen aus dem Ausschuss setzt Herr Dr. Eggeling fort, die Folgekosten, die sich aus einer eventuellen Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte nach Besoldungsgruppe A 13 ergäben, könne er derzeit nicht genau beziffern. Dabei spielten auch die Regelungen zur Arbeitszeit eine Rolle. Der Landesrechnungshof habe verschiedene Beispiele durchgerechnet, letztlich komme es aber darauf an, welche Regelungen die Landesregierung treffe.

Die Kritik an der derzeitigen Eingruppierung und in Bezug auf unterschiedliche Arbeitszeiten bestehe in der Tat schon länger und unabhängig vom derzeit diskutierten Gesetzentwurf. Die derzeitige Besoldung sei ungerecht. Wenn Lehrkräfte an einer Schulstufe gleichartige Arbeit mit unterschiedlich langen Arbeitszeiten und unterschiedlicher Besoldung ausübten, führe das zu Ungerechtigkeit. Der Landesrechnungshof halte dies angesichts des Grundsatzes „gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ auch nicht für ordnungsgemäß. Aufgabe der politischen Verantwortlichen sei es, hierfür eine Regelung zu finden. Der Landesrechnungshof werde dann die Kosten darstellen.

Herr Dr. Altmann fügt hinzu, der Bund der Steuerzahler habe seit Jahren auf die Existenz zahlreicher Baustellen in der Bildungspolitik aufmerksam gemacht. Es sei nicht verwunderlich, dass sie alle angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfs thematisiert würden. Spätestens in dem Moment, in dem die Lehrerausbildung verändert werde, müssten endlich auch Konsequenzen für die Besoldung und die Arbeitszeit herbeigeführt werden.

Ihm fehle der Glaube, dass der von Abg. Andresen angeführte Kostendeckel tatsächlich wirksam werde. Denn vernünftige und belastbare Berechnungen zu den Kosten des Gesetzentwurfs lägen, wie auch der Landesrechnungshof bestätigt habe, nicht vor. Der Bund der Steuerzahler werde öffentlich thematisieren, dass Dinge versprochen würden, die auf mittlere Sicht erkennbar nicht finanziert werden könnten. Er hoffe, dass die Bevölkerung die richtigen Konsequenzen ziehen werde.

Auf Nachfragen der Abg. Vogt und Günther erläutert Staatssekretär Müller-Beck, die Förderungsstrategie in der Verkehrspolitik sei auf eine Stärkung des ÖPNV vor dem Individualverkehr ausgerichtet. In diesem Rahmen sei sein Haus in der Lage, die Studierenden bei den Fahrtkosten im Praxissemester in dem genannten Umfang zu entlasten. Für darüber hinausgehende Maßnahmen bestehe keine haushaltsrechtliche Ermächtigung, sodass darüber gegebenenfalls politisch entschieden werden müsste.

Abg. Vogt bittet den Landesrechnungshof zu prüfen, inwieweit es rechtlich zulässig sei, Studierenden im Praxissemester, die sich praktisch in Vorbereitung auf den Landesdienst befänden, eine Fahrtkostenförderung ausschließlich für die Nutzung des ÖPNV anzubieten, und das Ergebnis dem Ausschuss mitzuteilen.

Herr Dr. Hillemann, Vorsitzender des Landeselternbeirats Gymnasien Schleswig-Holstein, trägt die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des Landeselternbeirats Gymnasien, Umdruck 18/2911, vor. Dabei kritisiert er insbesondere, dass für die zwei Säulen der Schulstruktur, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, eine gemeinsame Lehramtsausbildung geschaffen werde, obgleich der Gesetzentwurf unter der Maßgabe entstanden sei, die Schulstruktur in Schleswig-Holstein abzubilden.

Frau von Brackel-Schmidt, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen in Schleswig Holstein, trägt die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, Umdruck 18/2909, vor. Sie legt Wert auf die Feststellung, dass das angestrebte Sekundarlehramt die richtige Lösung sei, weil, das „Kastendenken“, in dem die Menschen vielfach noch gefangen seien, aufhören müsse. Mit dem Gesetzentwurf werde kein „Einheitslehrer“, sondern ein „Vielfaltslehrer“ angestrebt. Die Kompetenz der Lehrkräfte werde durch eine erweiterte pädagogische und methodisch-didaktische Ausbildung nicht beschnitten, sondern erweitert.

Herr Evers verweist auf die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein, Umdruck 18/2797, und führt darüber hinaus aus, der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren begrüße die vorgesehene Grundschullehrkräfteausbildung. In diesem Zusammenhang sollte auch die Vergütung der Grundschullehrkräfte an die anderer Lehrkräfte angepasst werden.

Probleme sehe der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren im Bereich der Sonderpädagogik. Die derzeitige Ausbildung in diesem Bereich sei sehr gut. Mit dem Gesetzentwurf werde jedoch eine erhebliche Ausweitung der Ausbildungsinhalte vorgesehen, worunter die Qualität der Sonderpädagogik leiden könne. Da ein Konzept zur Inklusion derzeit noch nicht existiere, könne der Landeselternbeirat nicht bewerten, ob mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der richtige Weg beschritten werde.

Da es noch Jahre dauern werde, bis die ersten Absolventen nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz in den Schulen ankämen, müsse ein Fokus auf die Fortbildung der vorhandenen Lehrkräfte gelegt werden. Die Wirkung von Fortbildungen müsse belegbar und auswertbar sein.

Herr Schröder, Geschäftsführer des Landesmusikrats Schleswig-Holstein, verweist auf die Stellungnahme des Landesmusikrats, Umdruck 18/2945, und führt im Wesentlichen aus, der Landesrechnungshof habe im Jahr 2007 einen Bedarf von 350 zusätzlichen Musiklehrkräften

allein an Grundschulen ermittelt. Im ganzen Land und in fast allen Schularten herrsche ein Mangel an Musiklehrern. Am besten versorgt seien noch die Gymnasien; an den Gemeinschaftsschulen sehe es dagegen fast katastrophal aus. Der Landesmusikrat befürchte, dass eine Reduzierung der Musiklehramtsausbildung in Flensburg auf eine Grundschulausbildung zu einem weiteren Einbruch der Zahl der Lehramtsstudenten im Fach Musik führen werde.

Frau Lissy, Sprecherin der Hochschulgruppe der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: Kieler Studierende für intelligente Bildungspolitik (KiSiB), trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme von KiSiB, Umdruck 18/2922, vor. Abschließend betont sie, der Gesetzentwurf könne in der vorliegenden Form nicht verabschiedet werden, da er zu viele Widersprüche und Unklarheiten aufweise. Jeder einzelne Abgeordnete sollte sich fragen, ob ein solches Gesetz, dessen Kostenrahmen noch nicht sicher abgesteckt sei und das von verschiedensten Seiten massiven Widerstand erfahre, tatsächlich in dieser Eile „durchgedrückt“ werden sollte.

Auf Fragen der Abg. Raudies und Günther erläutert Herr Schröder, der Landesmusikrat sei nicht ganz unbeteiligt daran, dass erste Gespräche zwischen der Musikhochschule Lübeck und der Universität Flensburg mit dem Ziel einer Kooperation stattgefunden hätten. Wenn eine Kooperation zustande komme, die beide Standorte für die Musiklehrerausbildung mit ihren deutlich unterschiedlichen Ausrichtungen erhalte, dann würde dies einen Teil der geäußerten Bedenken des Landesmusikrats ausräumen. Aus einer geeigneten Kooperation könnte dann sogar eine Attraktivitätssteigerung der Musiklehrerausbildung in Schleswig-Holstein resultieren, so der Geschäftsführer des Landesmusikrats. Allerdings sehe der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung die alleinige Ausbildung in Lübeck vor.

In Beantwortung von Fragen des Abg. Habersaat führt Herr Lindenberg, Sprecher von KiSiB, aus, unbeschadet der Tatsache, dass auch Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe letztendlich zum Abitur führen könnten, hätten es die Lehrkräfte mit unterschiedlichen Anforderungen zu tun. Hierbei spielten etwa Ausgleichsnoten, Klausurenplanung und Differenzierungsstunden eine Rolle. Lehramtsstudenten hätten einen Anspruch darauf, auf die jeweiligen Anforderungen perfekt ausgebildet zu werden. Deshalb müsse es möglich sein, sich tatsächlich für ein Studium zu entscheiden, das auf die unterschiedlichen Anforderungen zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien vorbereite. Gerade dadurch werde es möglich, möglichst viele Schüler zum Abitur zu führen.

Auf Fragen des Abg. Vogel legt Frau Klempin, KiSiB, dar, auf die Zusammenlegung von Schularten in der Gemeinschaftsschule und die sich daraus ergebenden Herausforderungen müsse natürlich auch in der Lehrkräfteausbildung reagiert werden. Letztlich werde das Abitur

aber auch an Gemeinschaftsschulen in der gymnasialen Oberstufe abgelegt. Auch Schülerinnen und Schüler aus Gemeinschaftsschulen wollten das Abitur auf gymnasialer Ebene ablegen. Daher seien Gymnasiallehrer die besten Experten dafür, die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorzubereiten. Die KiSiB erkenne bei diesem Thema keine bislang nicht gedeckten Bedarfe.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Vogel stellt Frau Lissy dar, für die Wahl ihres Studienstandorts sei damals die bewusste Entscheidung für das Gymnasiallehramt und nicht für das Realschullehramt ausschlaggebend gewesen. Ebenso wie sie sich bewusst auch für die Arbeit in der Oberstufe entschieden habe, hätten sich die Studierenden in Flensburg nach Auskunft des AStA Flensburg bewusst für das Lehramt bis zur zehnten Klasse entschieden. Der KiSiB erschließe sich nicht, warum den Studierenden diese Entscheidungsmöglichkeit genommen werden und alle Studierende dazu verpflichtet werden sollten, auf Sek.-II-Niveau zu studieren. Der KiSiB sei es wichtig, diese Entscheidungsmöglichkeit zu erhalten.

Auf eine Frage des Abg. Vogel erklärt Herr Dr. Hillemann, der Landeselternbeirat Gymnasien begrüße die Aufnahme der Module Diagnostik und Inklusion in das Studium. Allerdings gehe diese Verbreiterung der Inhalte zwangsläufig zulasten anderer Inhalte. Aufgabe des Gymnasiums sei es, die Schüler zur Hochschulreife zu führen. Demgegenüber solle eine Gemeinschaftsschule zu drei verschiedenen Schulabschlüssen führen. Diese Differenzierung müsse sich in der Lehramtsausbildung widerspiegeln.

Auf Fragen der Abg. Vogel und Franzen legt Herr Evers dar, der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren begrüße die zusätzliche allgemeinbildende Fachlichkeit im Lehramtsstudium für Sonderpädagogik. Allerdings werde die Ausbildungszeit nicht verlängert, was eventuell zulasten der sonderpädagogischen Bausteine gehe.

Außerdem sei nicht klar, wie die Sonderpädagogen eingesetzt würden. Der sonderpädagogische Bedarf an den Grundschulen übersteige schon jetzt die Möglichkeiten und wachse weiter. Sonderpädagogen seien häufig nicht durchgehend an Grundschulen anwesend. Umso wichtiger sei es, dass sie während dieser Zeit tatsächlich auch sonderpädagogisch tätig sein könnten. Aus seiner Sicht bestehe die große Gefahr, dass die Sonderpädagogen als Lehrkräfte in allgemeinbildenden Fächern eingesetzt würden.

Frau von Brackel-Schmidt merkt an, Sonderpädagogen würden den Schulen häufig nur stundenweise für die jeweils zu betreuenden Schüler zugeteilt. Dadurch dass ein Sonderpädagoge in Zukunft auch in einem allgemeinbildenden Fach ausgebildet sein werde, sei beabsichtigt,

die Sonderpädagogen fester im Kollegium zu verankern. Dies halte der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen für sehr wichtig.

Eingehend auf eine Anmerkung des Abg. Andresen führt Herr Schröder aus, innerhalb des Studiums könne ein Schwerpunkt eher auf die oberen oder eher auf die unteren Jahrgänge gelegt werden. Eine Voraussetzung, um solche Schwerpunkte in Bezug auf das Fach Musik setzen zu können, sei, dass die Ausbildung nicht ausschließlich in Lübeck stattfinde. Einige musikalisch sehr ambitionierte Kollegen fühlten sich sehr wohl dabei, ausschließlich Musik zu unterrichten. Andere Musiklehrer wollten aber nicht immerfort nur Musik unterrichten. Aus den Reihen der Schulleiter gebe es Stimmen, die den Einsatz von Ein-Fach-Lehrer für kaum praktikabel hielten. Um den Studierenden die entsprechenden Wahlmöglichkeiten weiterhin anbieten zu können, sei es wichtig, beide Standorte - Lübeck und Flensburg - zu erhalten.

Auf eine Frage der Abg. Franzen antwortet Herr Schröder, zur Aufnahme eines Musikstudiums reiche die allgemeine Hochschulreife nicht aus, sondern sei eine separat erworbene ausführliche Vorkenntnis im instrumentenpraktischen Bereich erforderlich. Wer in Lübeck eine Aufnahmeprüfung für Schulmusik absolviere, spiele in aller Regel bereits relativ gut Klavier und zusätzlich ein anderes Instrument sehr gut. Die Musikhochschule Lübeck lege wie jede andere Musikhochschule großen Wert auf eine bereits künstlerisch angelegte Persönlichkeit. Für ein Studium an der Universität Flensburg hingegen seien die solistischen künstlerischen Fähigkeiten nicht in gleichem Maße ausschlaggebend, sondern sei eine Grundmusikalität zwingend notwendig, die zur musikalischen Anleitung und zur Klassenanleitung befähige.

In Reaktion auf eine Anmerkung des Abg. Andresen, dass der AstA der Universität Flensburg in seiner Stellungnahme keine so deutliche Kritik am Sekundarlehrer geäußert habe wie die KiSiB, weist Herr Lindenberg auf die schriftliche Stellungnahme der Universität Flensburg hin, in der die Universität betone, dass auch andere Optionen gangbare Wege darstellten. Angesichts zurückgehender Zahlen von Schülern und Referendariatsplätzen halte die KiSiB es für fragwürdig, eine neue Sekundarlehrerausbildung mit dem damit verbundenen Neuaufbau von Kapazitäten in Flensburg zu schaffen.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Habersaat legt Herr Lindenberg dar, für den Standort Kiel fordere die KiSiB neben dem noch ausstehenden Inklusionskonzept und den Regelungen für das Praxissemester eine bessere Ausfinanzierung der Hochschulen, insbesondere eine Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands für die CAU, der durch die Schaffung des Praxissemesters und neuer Module, für die neue Dozentinnen und Dozenten eingestellt werden müssten, anfalle.

Auf Fragen der Abg. Franzen erläutert Herr Lindenberg, die verschiedenen Schulabschlüsse unterschieden sich inhaltlich voneinander. Unbeschadet der existierenden und zu begrüßenden Durchlässigkeiten - in beide Richtungen - sei Ziel des Abiturs, auf ein Hochschulstudium vorzubereiten, während die Mittlere Reife auf einen Ausbildungsberuf abziele.

Frau Klempin berichtet, weil sich der nahtlose Übergang in das Referendariat bei vielen Fächerkombinationen schwierig gestalten, zögen viele Lehramtsstudierende in Betracht, für einen Referendariatsplatz in ein anderes Bundesland auszuweichen. Vor diesem Hintergrund sei es unbedingt notwendig, dass die Frage der Akkreditierung der neuen Lehramtsausbildung geklärt sein müsse, bevor das Gesetz verabschiedet werde. Ansonsten wäre die Freiheit, in ein anderes Bundesland zu wechseln - ob während der Referendariatszeit oder später -, nicht mehr gewährleistet.

Auf eine Frage des Abg. Vogt zum weiteren Beratungsverfahren teilt die Vorsitzende mit, dass sie den Gesetzentwurf wie geplant zur zweiten Lesung in der Juli-Tagung des Landtags angemeldet habe.

Abg. Günther erklärt, er nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die regierungstragenden Fraktionen an dem Gesetzentwurf festhielten, obgleich die Landeshaushaltsordnung nicht eingehalten worden sei. Zweck der Landeshaushaltsordnung sei es unter anderem, die Rechte des Parlaments sicherzustellen. Weder dem Ausschuss noch dem Parlament liege eine durch die Landeshaushaltsordnung geforderte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder Kostenschätzung vor. Selbst wenn diese Unterlagen noch nachgereicht würden, bestehe für die Abgeordneten nicht mehr genügend Zeit, um sie bis zur Plenartagung im Juli nachvollziehen zu können.

Abg. König protestiert dagegen, dass ein Gesetzentwurf zur zweiten Lesung im Plenum angemeldet werde, der nicht konform mit der Landeshaushaltsordnung sei, und den Abgeordneten der Oppositionsfraktionen nicht ausreichend Gelegenheit gegeben werde, sich mit den zu erwartenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zu beschäftigen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Anke Erdmann
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäftsführer